

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

---

Band 84

**Zur Notwendigkeit und Effektivität  
eines verbesserten datenrechtlichen  
Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsrecht**

Von

**Thomas Griese**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**THOMAS GRIESE**

**Zur Notwendigkeit und Effektivität eines verbesserten  
datenrechtlichen Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsrecht**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 84**

**Zur Notwendigkeit  
und Effektivität eines verbesserten  
datenrechtlichen Persönlichkeits-  
schutzes im Arbeitsrecht**

**Von**

**Dr. Thomas Griese**



**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN**

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Griese, Thomas:**

Zur Notwendigkeit und Effektivität eines verbesserten datenrechtlichen Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsrecht / von Thomas Griese. — Berlin: Duncker und Humblot, 1987.

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht; Bd. 84)  
ISBN 3-428-06174-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41  
Gedruckt 1987 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61  
Printed in Germany

ISBN 3-428-06174-8

*Für Anne und Marie Kristin*



## Vorwort

Die Anfang 1986 abgeschlossene Arbeit wurde im Sommersemester 1986 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen als Dissertation angenommen. Später veröffentlichte Literatur und Rechtsprechung ist soweit wie möglich noch berücksichtigt worden.

Für das Zustandekommen der Arbeit schulde ich vielfältigen Dank.

Herrn Prof. Dr. *Hansjörg Otto* bin ich in großer Dankbarkeit verbunden. Er hat sich des Themas der Arbeit intensiv angenommen und mir die zur Bearbeitung erforderliche Zeit eingeräumt. Vor allem aber war er als Gesprächspartner und Ratgeber stets ansprechbar und hat durch weitsichtige Anregungen die Arbeit wirksam gefördert.

Herrn Prof. Dr. *Franz Gamillscheg* danke ich für die zügige Erledigung der Zweitkorrektur.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, insbesondere meiner Frau für Ihre Unterstützung und meinen Eltern, die mir den Weg zu dieser Promotion durch geistigen Rückhalt und Freiraum geebnet haben.

Schließlich bin ich dem Verlag Duncker & Humblot für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe zum Sozial- und Arbeitsrecht zu Dank verpflichtet.

Aachen, im Januar 1987

*Thomas Griese*



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Einleitung	19
<i>Teil 1</i>	
Grundlagen des datenrechtlichen Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsrecht	23
A. Information als Instrument der Einflußnahme	23
B. Datenrechtlicher Persönlichkeitsschutz als Teil des gesamten Persönlichkeits- und Informationsrechts	24
C. Anstöße für ein Bedürfnis nach bereichsspezifischem Schutz	28
I. Überblick über die Gesetzgebungsvorschläge	28
II. Die begriffliche Weite des BDSG	33
III. Besondere Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmer	35
1. Vielzahl und Qualität der verarbeiteten Daten	35
2. Kombinations- und Auswertungsmöglichkeiten	36
3. Kontextverlust bei elektronisch verarbeiteten Daten	38
4. Zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit	41
5. Auswirkungen auf das Arbeitnehmerverhalten	41
6. Auswirkungen auf die betriebliche Interessenvertretung	42
7. Zusammenfassung	43
D. Datenrechtliche Konfliktfelder im Arbeitsrecht	43
I. Informationsbeschaffung über Bewerber	43
II. Daten über außerdienstliches Verhalten	44
III. Gesundheitsdaten	45
IV. Dauernde Speicherung	45
V. Überwachung und Auswertung	46
VI. Datenübermittlung innerhalb des Unternehmens	46
VII. Datenübermittlung nach außen	47
VIII. Verarbeitung von Daten, die nicht unter den Anwendungsbereich des BDSG fallen	48
IX. Die Kontrolle des Datenschutzes im Arbeitsrecht	48
E. Der verfassungsrechtliche Rahmen der Datenschutzgesetzgebung	50
I. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	50
1. Inhalt	50
2. Kritik an dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung	52

3. Stellungnahme . . . . .	53
4. Drittwirkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts im Arbeitsverhältnis . . . . .	54
a) Die unmittelbare Drittwirkung . . . . .	55
b) Die mittelbare Drittwirkung . . . . .	55
c) Die wesentlichen Argumente des Meinungsstreits . . . . .	55
d) Die praktische Relevanz der Kontroverse . . . . .	56
II. Die verfassungsrechtliche Position der Datenverarbeiter . . . . .	57
1. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG . . . . .	58
2. Art. 12 GG . . . . .	60
3. Art. 14 GG . . . . .	60
4. Art. 2 Abs. 1 GG . . . . .	61
III. Die praktische Konkordanz zwischen informationellem Selbstbestimmungs- recht der Arbeitnehmer und den Grundrechten der Arbeitgeber . . . . .	61

### *Teil 2*

<b>Die Bewältigung der Konfliktfelder nach geltendem Recht</b>	63
A. Die Struktur des BDSG . . . . .	63
I. Materielle Verarbeitungsbestimmungen . . . . .	63
1. Regelungen über Art und Umfang der Erhebung und Verarbeitung . . . . .	63
2. Anbindung an den Inhalt der verarbeiteten Daten . . . . .	64
3. Anbindung an die Autonomie der Betroffenen . . . . .	65
4. Regelungen der technischen Ausgestaltung der Datenverarbeitung . . . . .	65
II. Präventionsregelungen gegen eine mißbräuchliche Verwendung . . . . .	66
III. Verfahrensmäßige Kontrollregelungen der Datenverarbeitung . . . . .	66
IV. Übersicht: Die rechtstechnischen Möglichkeiten im BDSG . . . . .	67
B. Die Problemlösungen aufgrund des BDSG und der arbeitsrechtlichen Regelungsnormen . . . . .	67
I. Informationsbeschaffung im Bewerbungsstadium . . . . .	68
1. Mitbestimmung bei formalisierten Erhebungsverfahren . . . . .	68
a) Anwendungsbereich . . . . .	68
b) Reichweite des Mitbestimmungsrechts . . . . .	69
c) Inhalt der Befragung nach der Rechtsprechung . . . . .	70
2. Informationsbeschaffung durch Dritte . . . . .	71
3. Die Vorschriften des BDSG . . . . .	72
a) Datenerhebung beim Bewerber . . . . .	72
b) Datenübermittlung von Dritten . . . . .	73
II. Informationen über außerdienstliches Verhalten im laufenden Arbeitsverhältnis . . . . .	76
1. Arbeitsrechtliche Regelungen . . . . .	76
2. Zweckbestimmung des Arbeitsverhältnisses und berechnigte Interessen als Erlaubnistatbestände des BDSG . . . . .	78
III. Die Grenzen für die Erhebung und Speicherung von Gesundheitsdaten im laufenden Arbeitsverhältnis . . . . .	79

IV. Dauernde Speicherung . . . . .	80
1. Die Tilgung nach § 51 BZRG und sonstige Tilgungsvorschriften . . . . .	80
2. Sperrung und Löschung nach dem BDSG . . . . .	81
V. Technische Informationsgewinnung und -auswertung . . . . .	82
1. Die Mitbestimmung aufgrund des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG . . . . .	82
2. Die Mitbestimmung aufgrund der §§ 95, 94 Abs. 2 BetrVG . . . . .	84
3. Die Beurteilung als Datenveränderung gemäß §§ 25, 33 BDSG . . . . .	85
VI. Datenübermittlung innerhalb des Unternehmens . . . . .	85
1. Die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes . . . . .	85
2. Die Schweigepflicht der Betriebsärzte . . . . .	87
3. Der Schutz durch das Datengeheimnis des § 5 BDSG . . . . .	88
VII. Datenübermittlung nach außen . . . . .	89
1. Arbeitsrechtliche Vorschriften . . . . .	89
2. Die Übermittlungsregelung des § 24 BDSG . . . . .	90
VIII. Die Kontrolle des Datenschutzes im Arbeitsrecht . . . . .	91
1. Die Kontrollrechte der Arbeitnehmer . . . . .	91
a) Das Einsichtsrecht des § 83 BetrVG . . . . .	91
b) Der Auskunftsanspruch des § 26 BDSG . . . . .	93
c) Die Ansprüche auf Berichtigung, Sperrung und Löschung . . . . .	93
2. Die Stellung und die Möglichkeiten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten . . . . .	94
3. Die ergänzende Funktion der staatlichen Aufsicht . . . . .	95
4. Die Kontrollrechte des Betriebsrates . . . . .	96
a) Die Kontrollzuständigkeit . . . . .	96
b) Die einzelnen Kontrollrechte . . . . .	96
c) Das Verhältnis zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten . . . . .	97
C. Zusammenfassung . . . . .	98

*Teil 3*

**Die zur Verfügung stehenden Alternativen und ihre Effektivität 101**

A. Materiell-rechtliche Verbesserungen der datenbezogenen Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer . . . . .	101
I. Anbahnung des Arbeitsverhältnisses . . . . .	101
1. Begrenzung der Informationserhebung durch individualrechtliche Verbote . . . . .	101
a) Fragerecht . . . . .	101
b) Ärztliche Untersuchungen und Testverfahren . . . . .	103
c) Bewertung der Vorschläge . . . . .	104
aa) Zweckmäßigkeit der Kodifizierung des Fragerechts . . . . .	104
bb) Inhalt der Begrenzung . . . . .	105
cc) Ärztliche Untersuchungen und psychologische Tests . . . . .	107
dd) Standort der Regelung . . . . .	108
ee) Zusammenfassung . . . . .	109
2. Anknüpfung an die Autonomie des Betroffenen . . . . .	109
a) Auskünfte von Dritten über den Bewerber . . . . .	109

b) Bewerbungsunterlagen . . . . .	113
3. Steuerung der Informationsbeschaffung durch erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrates . . . . .	113
II. Datenverarbeitung während des Arbeitsverhältnisses . . . . .	115
1. Begrenzung des Datenumfanges . . . . .	115
a) Irrelevanz der Einwilligung . . . . .	116
b) Ausweitung inhaltlicher Schranken . . . . .	117
c) Einführung zeitlicher Grenzen . . . . .	122
d) Einräumung eines Mitbestimmungsrechts . . . . .	125
2. Informationsbeschaffung und -auswertung durch technische Einrichtungen . . . . .	126
a) Technische Vorschriften zum Datenschutz . . . . .	126
b) Genauere inhaltliche Begrenzungen . . . . .	126
c) Erweiterung der Mitbestimmungsrechte . . . . .	127
aa) Die einzelnen Vorschläge . . . . .	127
bb) Entbehrlichkeit einer gesetzlichen Regelung im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts . . . . .	128
cc) Inhalt der Neuregelung . . . . .	132
3. Begrenzung des externen und internen Datenflusses und der Datenverwendung . . . . .	133
a) Technische Schutzbestimmungen . . . . .	133
b) Strengere Zweckbindung . . . . .	134
aa) Zweckzusammenhang als einziges Verarbeitungskriterium . . . . .	134
bb) Ausdehnung der Zweckbindung auf den Empfänger . . . . .	136
c) Schutz bei der Übermittlung von Sozialdaten im Kündigungsschutzprozeß . . . . .	136
d) Regelungen für die unternehmensinterne Datenübermittlung . . . . .	137
e) Mitbestimmung bei der Datennutzung . . . . .	139
B. Verstärkung der Präventionsmaßnahmen . . . . .	141
I. Verstärkte haftungsrechtliche Absicherung . . . . .	141
1. Einführung einer allgemeinen Gefährdungshaftung . . . . .	141
2. Präventionswirkung einer verschuldensunabhängigen Haftung . . . . .	143
II. Verstärkter strafrechtlicher Schutz . . . . .	144
C. Verbesserung der Datenschutzkontrolle . . . . .	144
I. Verbesserung der Stellung und der Kompetenzen des betrieblichen Datenschutzbeauftragten . . . . .	145
1. Vorschläge . . . . .	145
2. Vergleich mit der Stellung und den Kompetenzen anderer Betriebsbeauftragter . . . . .	148
a) Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit . . . . .	148
b) Sicherheitsbeauftragte . . . . .	150
c) Strahlenschutzbeauftragte . . . . .	151
d) Beauftragte für Immissionsschutz . . . . .	152
e) Beauftragte für Abfall . . . . .	154
f) Beauftragte für Gewässerschutz . . . . .	155
g) Zusammenfassende Würdigung . . . . .	156

3. Effektivität der Beauftragten . . . . .	157
4. Die Bewertung der Änderungsmöglichkeiten . . . . .	158
a) Die Wahl zwischen internen und externen Beauftragten . . . . .	158
b) Einfügung einer Inkompatibilitätsregelung . . . . .	159
c) Schutz des betrieblichen Datenschutzbeauftragten vor benachteiligen-	
den Maßnahmen des Arbeitgebers . . . . .	160
aa) Erschwerung der Abberufung . . . . .	160
bb) Einführung eines Sonderkündigungsschutzes . . . . .	161
cc) Entgeltsschutz . . . . .	162
d) Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Schweigepflicht . . . . .	162
e) Erweiterung der Kompetenzen . . . . .	164
f) Zusammenfassung . . . . .	164
II. Die Erweiterung der Kompetenzen der staatlichen Aufsichtsbehörde . . . . .	165
1. Die Konzeption der Fremdkontrolle . . . . .	165
2. Rechtspolitische Möglichkeiten . . . . .	166
a) Beseitigung der Anlaßaufsicht . . . . .	166
b) Eingriffsmöglichkeiten und Zwangsbefugnisse . . . . .	167
c) Beteiligung bei der Bestellung und Abberufung des betrieblichen	
Datenschutzbeauftragten . . . . .	168
d) Zusammenfassung . . . . .	169
III. Die Verstärkung der individualrechtlichen Kontrollrechte . . . . .	170
1. Die Erweiterung des Auskunftsrechts . . . . .	170
a) Einheitliches Informationsrecht des Arbeitnehmers . . . . .	170
b) Erstreckung des Informationsanspruchs auf die Datenempfänger . . . . .	173
c) Erstreckung auf die Herkunft der Daten . . . . .	176
d) Entgeltspflicht . . . . .	177
e) Grenzen des Informationsrechts . . . . .	177
2. Der Anspruch auf Berichtigung . . . . .	178
3. Einführung eines Anspruchs auf Aufnahme von Gegenerklärungen	
nach dem Vorbild des § 83 Abs. 2 BetrVG . . . . .	179
4. Die Ersetzung des Sperrungs- durch den Löschungsanspruch . . . . .	180
5. Effektivität im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kontrollrechte im	
sozialen Abhängigkeitsverhältnis . . . . .	182
IV. Erweiterte Kontrollrechte der betrieblichen Interessenvertretung . . . . .	183
1. Die Problematik der Datenschutzkontrolle durch den Betriebsrat . . . . .	183
2. Erweiterung der Informationsrechte . . . . .	185
3. Eigenes Zugangsrecht des Betriebsrates zu Datenverarbeitungsanlagen . . . . .	186
4. Erleichterung der Hinzuziehung von Sachverständigen . . . . .	187
5. Erweiterung der Mitbestimmung bei der Bestellung und Abberufung	
des betrieblichen Datenschutzbeauftragten . . . . .	188
a) Das Vorbild in § 9 Abs. 3 ArbSichG . . . . .	188
b) Die Rechtslage bei den übrigen Beauftragten . . . . .	190
c) Bewertung . . . . .	191
aa) Übertragbarkeit auf den Datenschutzbereich . . . . .	191

bb) Inkompatibilität . . . . .	193
cc) Sicherung der Unabhängigkeit des Beauftragten . . . . .	193
dd) Umfang des Mitbestimmungsrechts . . . . .	195
6. Zwischenergebnis . . . . .	196
D. Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung . . . . .	196

**Literaturverzeichnis**

199

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Auffassung
a.a.O.	am angegebenen Ort
AbfG	Abfallbeseitigungsgesetz
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb (Jahrgang, Seite)
Allg.	Allgemeiner
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv für öffentliches Recht (Jahrgang, Seite)
AP	Arbeitsrechtliche Praxis, Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
ArbeitsR	Arbeitsrecht
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbSichG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz)
ArbuR	Arbeit und Recht (Jahrgang, Seite)
ARSt	Arbeitsrecht in Stichworten (Jahrgang, Seite)
Art.	Artikel
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (Band, Seite)
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BB	Betriebsberater (Jahrgang, Seite)
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Beschl.	Beschluß
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt (Jahrgang, Seite)

BGH	Bundesgerichtshof
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BlStSozArbR	Blätter für Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht (Jahrgang, Seite)
BR	Bundesrat
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Jahrgang, Seite)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
d.	der, des
DANA	Datenschutznachrichten (Jahrgang, Seite)
DB	Der Betrieb (Jahrgang, Seite)
ders.	derselbe
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Jahrgang, Seite)
Drucks.	Drucksache
DuD	Datenschutz und Datensicherung (Jahrgang, Seite)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Jahrgang, Seite)
DVR	Datenverarbeitung im Recht (Jahrgang, Seite)
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
f., ff.	folgende (Seite[n])
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GK	Gemeinschaftskommentar
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt (Land, Jahrgang, Seite)
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HZA	Handbuch zum Arbeitsrecht
i.S.v.	im Sinne von
i.V.mit.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter (Jahrgang, Seite)
JuS	Juristische Schulung (Jahrgang, Seite)
JZ	Juristen-Zeitung (Jahrgang, Seite)
KJ	Kritische Justiz (Jahrgang, Seite)

KR	Kündigungsschutzrecht, <i>Becker u. a.</i> , Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und sonstige kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KunstUrhG	Kunsturhebergesetz
L	Leitsatz
LAG	Landesarbeitsgericht
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
MünchKomm	Münchener Kommentar
MuSchG	Mutterschutzgesetz
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Jahrgang, Seite)
NuR	Natur und Recht (Jahrgang, Seite)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Jahrgang, Seite)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Jahrgang, Seite)
o.	oben
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PersVG	Personalvertretungsgesetz
Pkt.	Punkt
RdA	Recht der Arbeit (Jahrgang, Seite)
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Jahrgang, Seite)
RegEntw.	Regierungsentwurf
RGBL	Reichsgesetzblatt (Jahrgang, Seite)
Rn	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RVO	Reichsversicherungsordnung
Rz.	Randziffer
S.	Seite
s.	siehe
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StrahlenschutzVO	Strahlenschutzverordnung
u.	unten
Urt.	Urteil
v.	vom, von
VersR	Versicherungsrecht (Jahrgang, Seite)
VG	Verwaltungsgericht

VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht (Jahrgang, Seite)
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Jahrgang, Seite)
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Jahrgang, Seite)
zust.	zustimmend

## Einleitung

Mit der Untersuchung wird der Versuch gemacht, die vielfältigen Forderungen nach einer Verbesserung des datenrechtlichen Arbeitnehmerschutzes darzustellen und im Hinblick auf ihre Praktikabilität und Effizienz zu würdigen.

Dabei soll es nicht um die Darstellung und Systematisierung des bestehenden Datenrechts, das sich vor allem, aber nicht nur im Bundesdatenschutzgesetz vom 27.1.1977 findet, sondern in erster Linie um die Vorschläge zu einer Reform datenrechtlicher Bestimmungen gehen. Die Durchdringung des bestehenden Rechtszustandes ist in großer Breite erfolgt. Es liegen ausführliche Arbeiten<sup>1</sup> zur systematischen Darstellung des Datenschutzes für Arbeitnehmer vor. Desgleichen ist der kollektivrechtliche Bereich Gegenstand zahlreicher Abhandlungen<sup>2</sup>.

Diesen Untersuchungen soll nicht eine neue, kaum weiterführende Schrift zum geltenden Recht an die Seite gestellt werden. Bewußt wird der Blick nach vorn auf den Sinn und Zweck von Novellierungsvorschlägen und -vorhaben gelenkt. Beispielhaft seien hier nur der gemeinsame Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P.<sup>3</sup>, der Entwurf der SPD-Fraktion<sup>4</sup>, die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23.3.1982<sup>5</sup>, die Empfehlung von *Kilian*<sup>6</sup> und die Vorschläge von *Simitis*<sup>7</sup> genannt.

Die Vorschläge belegen zugleich die vorhandene und sich in Zukunft noch verstärkende Aktualität des Themas. Dies liegt zunächst an der wachsenden Bedeutung der automatischen Datenverarbeitung im Arbeitsverhältnis. Schon 1981 konnte *Kilian*<sup>8</sup> berichten, daß etwa zwei Drittel der 220 umsatzstärk-

---

<sup>1</sup> *Kroll*, Datenschutz im Arbeitsverhältnis; *Peters*, Arbeitnehmerdatenschutz; *Sproll*, Individualrechtliche Probleme des Arbeitnehmerdatenschutzes; *Wohlgemuth*, Datenschutz für Arbeitnehmer; *Zöllner*, Daten- und Informationsschutz im Arbeitsverhältnis; *Kuhla*, Datenschutz im Beamten- und Arbeitsverhältnis.

<sup>2</sup> *Franz*, Personalinformationssysteme und Betriebsverfassung; *Freund*, Mitbestimmung bei betrieblichen Personalinformationssystemen; *Matysiak*, Betriebsverfassungsrecht und Datenschutz; *Werner*, Datenschutz und Betriebsrat; *Hesse*, Der Einfluß des BDSG auf die Betriebsratsstätigkeit.

<sup>3</sup> Entwurf vom 28.1.1986, BT-Drucks. 10/4737.

<sup>4</sup> Abgedruckt in DuD 84, 212 ff.

<sup>5</sup> Abgedruckt in der BT-Drucks. 9/1516.

<sup>6</sup> *Kilian*, Personalinformationssysteme in deutschen Großunternehmen, S. 285–290.

<sup>7</sup> *Simitis*, Schutz vor Arbeitnehmerdaten, Regelungsdefizite – Lösungsvorschläge (im folgenden Gutachten), S. 185–190.

<sup>8</sup> *Kilian*, S. 14.

sten deutschen Großunternehmen ein computergestütztes Personalinformationssystem eingeführt oder konzipiert hatten.

Inzwischen dürfte diese Zahl weiter gestiegen sein. Zwar konnte Kilian in seiner Untersuchung die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer nicht exakt feststellen<sup>9</sup>, Presseberichten zufolge<sup>10</sup> soll aber allein das am weitesten verbreitete Software-System Paisy<sup>11</sup> auf über zwei Millionen Arbeitnehmer angewandt werden.

Hinzu kommt der Trend zur Dezentralisierung in der elektronischen Datenverarbeitung. Daten werden nicht mehr nur in einer Großrechneranlage, sondern zunehmend mit Hilfe der „personal computer“, die meist an eine zentrale, zum Teil sogar externe, Anlage<sup>12</sup> angeschlossen sind, an jedem Arbeitsplatz verarbeitet. Damit sollen – worauf die Anbieterseite Wert legt<sup>13</sup> – neue Kommunikationsformen am Arbeitsplatz eingeführt werden; diese Entwicklung wird den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung auch in kleineren und mittleren Unternehmen begünstigen. Dies bedingt, daß eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern mit Daten – auch mit personenbezogenen Daten – umzugehen hat und damit aufgrund des § 6 BDSG erweiterter Kontrolle unterliegt<sup>14</sup>, es bedingt auch, daß immer mehr Arbeitnehmer ihre Daten für Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung stellen müssen.

Die vielfältigen Initiativen erklären sich ferner daraus, daß nach mehr als siebenjähriger Erfahrung mit dem BDSG die „Verarbeitungsphase“ des gegenwärtigen Rechts durch Wissenschaft und Praxis zu einem vorläufigen Ende gekommen ist. Aus der systematischen Durchdringung durch die Wissenschaft und der Anwendung durch die Praxis werden unterschiedliche Schlußfolgerungen für<sup>15</sup> oder gegen<sup>16</sup> Novellierungsvorschläge gezogen. Zusätzliche Schubkraft erhält die Auseinandersetzung, ob es einen verbesserten bereichsspezifischen Arbeitnehmerdatenschutz geben kann und soll, durch das Problem, ob das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts<sup>17</sup> Auswir-

<sup>9</sup> Kilian, S. 23 unter Pkt. 1.54.

<sup>10</sup> Frankfurter Rundschau Nr. 215 vom 14.9.84, S. 3.

<sup>11</sup> Einen Überblick über die derzeit gebräuchlichen Systeme und ihre Verwendungsmöglichkeiten gibt Peltzer, DB 83, 2139ff., 2141; ebenso Hexel, Der Betriebsrat 84, 546 und 591ff.

<sup>12</sup> Peltzer, DB 83, 2139ff., 2141, weist darauf hin, daß in absehbarer Zukunft der umfassende Einsatz der Bürocomputer, die untereinander und mit der Großrechneranlage vernetzt sind, zu erwarten ist; vgl. auch Müller, DuD 83, 289ff.

<sup>13</sup> z. B. IBM-Nachrichten Nr. 254, S. 16f.

<sup>14</sup> Dazu Ehmann, FS Hilger, S. 125ff.; Simitis, Gutachten, S. 26; ders. in Kübler (Hrsg.), Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität, S. 154f.

<sup>15</sup> Linnenkohl, ArbuR 84, 129ff., 140; Simitis, Gutachten, S. 185ff.; Gola, BStSoz-ArbR 81, 209ff., 212.

<sup>16</sup> Zöllner, S. 101f.; Mertens, DuD 82, 21ff., 24.

<sup>17</sup> BVerfG, Urt. v. 15.12.1983 – 1 BvR 209/83 u.a. – BVerfGE 65, 1ff. = NJW 84, 419ff.

kungen auf den gesetzlichen Schutz der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer haben muß.

Die Arbeit enthält drei Schwerpunkte. In Teil 1 sollen die Grundlagen des datenrechtlichen Persönlichkeitsschutzes der Arbeitnehmer skizziert werden. Dazu gehört die Einordnung des Datenschutzes in das Gesamtsystem persönlichkeitschützender und informationsrechtlicher Normen und die Erörterung der Anstöße für eine bereichsspezifische Datenschutzregelung im Arbeitsrecht. Gegenstand des Interesses ist hier vor allem die These von der besonderen datenrechtlichen Schutzbedürftigkeit im Arbeitsverhältnis. Daran anschließend sollen Problemkonstellationen vorgestellt werden, die den Konflikt im Arbeitsrecht zwischen Informationsinteresse einerseits und persönlichkeitsrechtlichem Schutzbedürfnis andererseits deutlich machen. Schließlich ist der verfassungsrechtliche Rahmen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum informationellen Selbstbestimmungsrecht abzustecken.

Im zweiten Teil soll anhand der im ersten Teil geschilderten Hauptprobleme der gegenwärtige Rechtszustand skizziert werden, wobei die Struktur des BDSG und die Konfliktlösungen nach diesem Gesetz und den Normen außerhalb des BDSG behandelt werden.

In Teil 3 schließlich sind die sich daraus ergebenden Regelungslücken und die dem Gesetzgeber dafür zur Verfügung stehenden Alternativen und ihre Effektivität zu erörtern.

Dabei ist zwischen einem Ausbau materieller Rechte und einer Verstärkung verfahrensmäßiger Sicherungen zu differenzieren. In dem ersten Komplex ist vor allem die Frage zu beantworten, ob die Anwendungsschranken der Datenverarbeitung mehr inhaltlich, etwa nach dem Grad der Sensibilität der Daten, oder mehr formal, etwa nach der Art der Verarbeitung bestimmt sein sollen. Hinsichtlich der verfahrensmäßigen Sicherungen steht die Frage im Vordergrund, ob eine Kontrolle des persönlichkeitschützenden Datenrechts besser durch Verstärkung individueller Möglichkeiten, kollektiver Mitspracherechte, als Selbstkontrolle durch Beauftragte der Datenverarbeiter oder als staatliche Fremdkontrolle erfolgen soll.